



Satzung

§ 1

Name: Verein der Freunde der Schule am Eiderwald Flintbek

Sitz: Flintbek

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke für die Förderung der Schule am Eiderwald Flintbeks im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Unterstützung der Schule am Eiderwald mit Standort Flintbek, bei denen die Anforderungen über die gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers hinausgehen.

§ 2

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral und verfolgt keine politischen Ziele. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Die Aufnahme der Mitgliedschaft wird beim Vorstand schriftlich oder elektronisch beantragt. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt zum Ende des Geschäftsjahres, Streichung, Ausschluss oder Tod. Der freiwillige Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Das ausgeschiedene Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 6

Der Jahresbeitrag liegt im Ermessen des Mitgliedes.

§ 7

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Beginn 01.01, Ende 31.12.

§ 8

Zur Leitung der organisatorischen Angelegenheiten wählen die die anwesenden Mitglieder der Jahreshauptversammlung, einen geschäftsführenden Vorstand auf die Dauer von 3 Jahren. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem/ der Vorsitzenden,
- b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem /der Schriftführer(in)



d) dem/der Kassenwart(in)

Die Vorstandsmitglieder sind jeweils allein vertretungsberechtigt.

In beratender Funktion kommen hinzu:

a) der/die Schulleiter(in) der Schule am Eiderwald Flintbek

b) der/die Elternbeiratsvorsitzende der Schule am Eiderwald
Flintbek

§ 9

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von zwei geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten. Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins, ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

Der geschäftsführende Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Anwesenheit von mindestens drei geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand beschlussfähig. Die Führung der laufenden Buchungen für den Verein erfolgen einzelverantwortlich gegenüber der Bank durch die kassenführende Person.

§ 10

Nach Bedarf kann der geschäftsführende Vorstand neben der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung, außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.

Er muss dieses tun, wenn mindestens 30% der Mitglieder die Einberufung einer Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt. In diesem Fall muss der geschäftsführende Vorstand dem Ersuchen innerhalb von drei Wochen stattgeben.

Der Termin für die Mitgliederversammlung ist vom geschäftsführenden Vorstand mindestens acht Tage vorher durch eine amtliche Bekanntmachung oder auf der Schulwebseite bekanntzugeben. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der anwesenden Mitgliederanzahl beschlussfähig.

Alle Beschlüsse, mit Ausnahme des Beschlusses der Auflösung des Vereins, werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst und durch den/die Schriftführer(in) protokolliert. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Auflösung des Vereines erfolgt nur durch absolute Mehrheit aller Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.

Die Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder beim Wegfall seiner bisherigen Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an die Schule am Eiderwald Flintbek, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des gleichen Zweckes zu verwenden haben.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.



Jedem Mitglied steht das Recht zu, Anträge einzubringen, über die in der Mitgliederversammlung abgestimmt wird.

Das Protokoll muss von dem (der) Versammlungsleiter(in) und von dem (der) Schriftführer(in) unterschrieben werden.

§ 11

Ungeachtet der Tatsache, dass der geschäftsführende Vorstand Angelegenheiten, die er selber nicht entscheiden will, der Mitgliederversammlung vorlegen kann, hat diese insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Über die Funktionen innerhalb des Vorstandes entscheiden die Vorstandsmitglieder im Anschluss.
2. Die Wahl von einem Rechnungsprüfer auf 2 Jahre.

die Erledigung der gestellten Anträge.

§ 12

Der (Die) Vorsitzende erstattet in der Jahreshauptversammlung einen Jahresbericht, der Kassenwart einen Bericht über die Kassenlage. Nach dem Bericht der Kassenprüfer wird Entlastung beantragt.

§ 13

Die Änderung der Satzung ist nur möglich durch eine Mitgliederversammlung auf Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 14

Der (Die) Vorsitzende, oder im Falle seiner (ihrer) Verhinderung, ein anderes Vorstandsmitglied, beruft die Versammlung ein und leitet sie

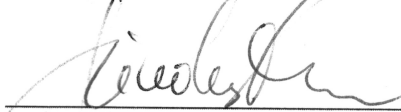
§ 15

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei $\frac{3}{4}$ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder für die Auflösung stimmen müssen.

15.01.2024 A. Paulsen
Datum, Unterschrift 1. Vorsitzende (r)

15.01.2024 J. J. J.
Datum, Unterschrift 2. Vorsitzende (r)

15.01.2024 Nicole Falasch
Datum, Unterschrift Schriftführer(in)


Datum, Kassenwart(in)

15.01.2024 Erita Pinikiustein